



GESCHÄFTSFÜHRER

Dipl.-Bw. (FH) FLORIAN BENDEL
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater
Prüfer für Qualitätskontrolle

Dipl.-Kfm. CHRISTOPH BRAUN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater
Prüfer für Qualitätskontrolle

MARKUS KOSTKA
Steuerberater

Dipl.-Kfm. ANDREAS KÖHL
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater
Prüfer für Qualitätskontrolle

BERICHT
ÜBER DIE ERSTELLUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES

zum

31. Dezember 2025

Regionalkollektiv eG

Schwaigerstr. 77a, 84034 Landshut

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Auftragsdurchführung	3
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
3.1 Rechtliche Verhältnisse	4
3.2 Steuerliche Verhältnisse	6
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	7
4. Redepflicht	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	10
5.1 Angaben zur Buchführung und zum Inventar	10
5.2 Angaben zur Bilanzierung	10
5.3 Angaben zur Bewertung	11
6. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	12
7. Bescheinigung	13
8. Anlagen handelsrechtlicher Jahresabschluss	14
Bilanz zum 31. Dezember 2025	15
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	17
Anhang	18
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	24
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	30
Entwicklung des Anlagevermögens	37
9. Allgemeine Auftragsbedingungen	45

1. Auftrag

Der Vorstand der Genossenschaft

**Regionalkollektiv eG,
Landshut**

- nachfolgend auch kurz "Regionalkollektiv eG" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu entwickeln.

Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen führten wir nach gesetzlichen Vorgaben und den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte in unseren Geschäftsräumen in Landshut durch.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Unseren Erstellungsbericht erstatten wir in berufsüblicher Form im Sinne der "Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010" über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die gesondert vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Haftung wegen fahrlässigen Handelns für den Berufsträger und seiner Gehilfen ist gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. Euro beschränkt. Hinsichtlich unserer Haftung bestätigten darin die Vertragsparteien, dass die Haftungsbegrenzung auf 4 Mio. Euro für den vorliegenden Auftrag als angemessen und damit als vereinbart gilt.

2. Auftragsdurchführung

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses obliegt der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte entscheidet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Regionalkollektiv eG

Rechtsform: e.G.

Sitz: Landshut

Anschrift: Schwaigerstr. 77a
84034 Landshut

Eintragung ins Handelsregister: Landshut, GnR 736

Satzung: Gültig in der Fassung vom 06.05.2023, eingetragen im Genossenschaftsregister am 13.10.2023, geändert mit Beschluss der Generalversammlung vom 06.05.2023

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb regionaler Produkte

Der Zweck der Genossenschaft ist es, ihre Mitglieder ökologisch und sozial nachhaltig, vorzugsweise regional, mit Produkten und Dienstleistungen zu versorgen.

Gegenstand des Unternehmens sind das Erzeugen, Lagern, Verarbeiten und Vermarkten ökologischer landwirtschaftlicher Produkte, der Aufbau regionaler Versorgungsstrukturen sowie das Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen zu ökologischer Landwirtschaft, saisonaler und regionaler Ernährung und gutem Essen. Die Tätigkeit kann sich auf die Erzeugung, den Erwerb, die Übertragung, den Vertrieb und den Handel mit Gütern des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen erstrecken.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Geschäftsguthaben: 190.400,00 EUR (Vorjahr: 189.750,00 EUR)

Vorstand: vgl. Angaben im Anhang

Aufsichtsrat: vgl. Angaben im Anhang

Generalversammlungsbeschlüsse: Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde am 24.05.2025 festgestellt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Landshut unter der Steuer-Nr. 132/106/60253 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2024 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen vor.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024:

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	52,7	35,0	59,9	40,9	-7,2	-12,0
Finanzanlagen	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
Vorräte	12,3	8,2	9,4	6,4	2,9	30,9
Forderungen	0,0	0,0	0,1	0,1	-0,1	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,4	0,3	0,0	0,0	0,4	-
Flüssige Mittel/Wertpapiere	85,1	56,5	76,9	52,5	8,2	10,7
Summe Aktiva	150,7	100,0	146,4	100,0	4,3	2,9

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	71,2	47,2	64,3	43,9	6,9	10,7
Rückstellungen	9,5	6,3	12,8	8,7	-3,3	-25,8
Lieferverbindlichkeiten	0,3	0,2	1,3	0,9	-1,0	-76,9
Sonstige Verbindlichkeiten	69,7	46,3	68,1	46,5	1,6	2,3
Summe Passiva	150,7	100,0	146,4	100,0	4,3	2,9

Die Summen können rundungsbedingt von den Einzelbeträgen abweichen.

3.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2025		01.01. bis 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	159,7	100,0	153,5	100,0	6,2	4,0
+ Bestandsveränderungen	1,5	0,9	-0,1	-0,1	1,6	1.600,0
+ sonst.betriebl.Erträge	23,2	14,5	23,4	15,2	-0,2	-0,9
- Materialaufwand	19,8	12,4	21,9	14,3	-2,1	-9,6
- Personalaufwand	120,5	75,5	120,3	78,4	0,2	0,2
- Abschreibungen	8,3	5,2	8,3	5,4	0,0	0,0
- sonst.betriebl.Aufwand	32,4	20,3	24,8	16,2	7,6	30,6
+ Finanzerträge	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	100,0
- Finanzaufwand	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	3,5	2,2	1,6	1,0	1,9	118,8
- sonstige Steuern	0,4	0,3	0,4	0,3	0,0	0,0
Jahresergebnis	3,1	1,9	1,2	0,8	1,9	158,3

Die Summen können rundungsbedingt von den Einzelbeträgen abweichen.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresergebnis von 3.135,78 Euro (Vorjahr: 1.194,83 Euro) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 159.701,34 Euro. Im Vorjahr 2024 wurde demgegenüber ein Betrag von 153.493,24 Euro ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrates von 4,04 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2025 betragen 19.105,24 Euro gegenüber 21.207,90 Euro im Vergleichszeitraum 2024. Der relative Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt damit 9,91 %.

Die Löhne und Gehälter 2025 betragen 95.239,18 Euro gegenüber 95.678,15 Euro im Vergleichszeitraum 2024. Dies entspricht einer Minderungsrate von 0,5 % und einem absoluten Rückgang von 438,97 Euro.

4. Redepflicht

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genossenschaft aufgelaufene Verluste erwirtschaftet hat, die durch die Hälfte des Gesamtbetrags der Geschäftsguthaben nicht gedeckt sind. Der Vorstand wurde auf seine Verpflichtung gem. § 33 Abs. 3 GenG hingewiesen.

Die Gesellschaft weist seit Gründung insgesamt Verluste aus, die zum Bilanzstichtag einen Betrag in Höhe von kumuliert 123.357,15 EUR (Vorjahr: 126.440,14 EUR) betragen. Das Geschäftsguthaben beträgt lediglich 190.400,00 EUR und ist damit zu mehr als 50% durch aufgelaufene Verluste aufgezehrt. Darüber hinaus sind Genossenschaftsanteile in Gesamthöhe von 6.800,00 EUR durch Mitglieder gekündigt. Davon scheiden zum 31.12.2025 Genossenschaftsanteile in Höhe von 6.000,00 EUR aus.

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass die Ergebnisentwicklung einer Unternehmensfortführung nicht entgegensteht. Wir machen darauf aufmerksam, dass eine Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden zu Verkehrswerten nur zulässig ist, wenn die Unternehmensfortführung überwiegend wahrscheinlich ist. Andernfalls ist eine Bewertung zu Zerschlagungswerten vorzunehmen.

Dessen ungeachtet weisen wir auf die mögliche persönliche Haftung der handelnden Personen, ggf. eine mögliche Nachschusspflicht der Genossen auf ihre Genossenschaftsanteile sowie die mögliche unbeschränkte Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten gem. § 23 GenG hin.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

5.1 Angaben zur Buchführung und zum Inventar

Die Finanz- und Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die auf den 31. Dezember 2025 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlusstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

5.2 Angaben zur Bilanzierung

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software "Kanzlei-Rechnungswesen" der DATEV e.G. erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

5.3 Angaben zur Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Geschäftsführung sicherte zu, dass der Umfang der Rückstellungen und Wertberichtigungen dem Ansatz und der Höhe nach ausreichend und angemessen sind.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil dargestellt. Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

6. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungsarbeiten haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Unternehmensfortführung, der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

7. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Regionalkollektiv eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Landshut, 10. März 2026



Dipl.-Kfm. Andreas Köhl
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

8. Anlagen handelsrechtlicher Jahresabschluss

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Regionalkollektiv eG, 84034 Landshut

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr		PASSIVA
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Übertrag	65.152,81		69.486,77		Übertrag	80.714,61		77.069,04	
C. Verbindlichkeiten									
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		75,00					1.285,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	375,30		16,82						
		375,30	91,82					69.678,43	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks									
	85.130,02		76.870,05						
Summe Umlaufvermögen	97.774,13		86.327,64					69.943,52	69.379,60
	150.658,13		146.448,64					150.658,13	146.448,64

Regionalkollektiv eG, 84034 Landshut

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		159.701,34	153.493,24
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.468,60	90,87-
3. sonstige betriebliche Erträge		23.187,49	23.410,69
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.105,24		21.207,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>655,10</u>		<u>672,80</u>
		19.760,34	21.880,70
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	95.239,18		95.678,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>25.238,92</u>		<u>24.587,58</u>
		120.478,10	120.265,73
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.333,64	8.251,19
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		32.366,92	24.808,77
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		205,85	60,22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		110,00	110,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,46	0,94-
11. Ergebnis nach Steuern		3.513,82	1.557,83
12. sonstige Steuern		378,04	363,00
13. Jahresüberschuss		3.135,78	1.194,83
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		126.440,14	127.634,97
15. Bilanzverlust		123.304,36	126.440,14

Anhang

der Regionalkollektiv eG zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Genossenschaft Regionalkollektiv eG mit Sitz in Landshut ist im Registergericht Landshut unter GnR 736 eingetragen. Gründungsjahr ist 2019. Es gilt die Satzung in der Fassung vom 06.05.2023, eingetragen im Genossenschaftsregister am 13.10.2023.

Der Jahresabschluss der Regionalkollektiv eG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes beachtet.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk überwiegend in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in §§ 267, 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft (Rechtsform: e.G.).

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt; sofern sich die Wertansätze am Bilanzstichtag dauerhaft unter den Anschaffungskosten lagen, wurde der niedrigere beizulegende Wert berücksichtigt.

Die Anschaffungskosten beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 Euro wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet. Allen erkennbaren Einzelrisiken wurde soweit erforderlich durch Wertberichtigungen, dem allgemeinen Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Vorräte

Vom Vorratsvermögen in Höhe von 12.268,81 Euro entfallen 5.021,13 Euro auf das Feldinventar.

Verbindlichkeiten, Sicherungsrechte

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten keine Veränderungen bei den zweckgebundenen Darlehen in Gesamthöhe von 65.500 Euro, die gem. § 21b GenG zum Zweck der Finanzierung oder Modernisierung von Anlagevermögen gewährt wurden. Diese sind vereinbart mit qualifiziertem Rangrücktritt, sodass es in einem Insolvenzverfahren im Rang hinter alle anderen Forderungen zurücktritt. Des Weiteren ist eine Rückzahlung ausgeschlossen, wie sie einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würden.

Die Darlehen sind von den Darlehensgebern i.d.R. mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten oder 3 Jahren nach Darlehensgewährung kündbar. Von der Genossenschaft sind Darlehen jederzeit kündbar. Die Darlehen verzinsen sich mit 0% oder 1%.

Aus den bestehenden Darlehenverträgen sind im Geschäftsjahr Zinsen in Höhe von 110,00 Euro angefallen.

Insgesamt bestehen Darlehen mit 8 Mitgliedern in Gesamthöhe von nominal 65.500,00 Euro. Unter Berücksichtigung nicht ausbezahlter Zinsverbindlichkeiten beträgt der zurückzuzahlende Betrag inkl. der bis 31.12.2025 aufgelaufenen Zinsen insgesamt 65.910,55 Euro.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 9 (Vorjahr: 8).

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Genossenschaftsmitglieder	Zahl
Mitglieder zum Beginn des Geschäftsjahres	297
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	21
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	2
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	316

Zum 31.12.2025 scheiden hiervon 6 Mitglieder mit Wirksamkeit der Kündigung aus.

4 Geschäftsanteile ehemaliger Mitglieder, die zum 31.12.2022 ausgeschieden sind, wurden noch nicht ausgezahlt. Das Auseinandersetzungsguthaben beträgt 41,53 Euro je Anteil. Der Gesamtbetrag besteht in Höhe von 166,12 Euro.

10 Geschäftsanteile ehemaliger Mitglieder, die zum 31.12.2023 ausgeschieden sind, wurden noch nicht ausgezahlt. Das Auseinandersetzungsguthaben beträgt 29,79 Euro je Anteil. Der Gesamtbetrag ist 297,90 Euro.

44 Geschäftsanteile ehemaliger Mitglieder, die zum 31.12.2024 ausgeschieden sind, wurden noch nicht ausgezahlt. Das Auseinandersetzungsguthaben beträgt 33,90 Euro je Anteil. Der Gesamtbetrag ist 1.491,60 Euro.

Im Jahr 2023 haben 6 Mitglieder (60 Genossenschaftsanteile) mit Wirkung zum 31.12.2025 gekündigt.

Im Jahr 2024 haben 2 Mitglieder (4 Genossenschaftsanteile) mit Wirkung zum 31.12.2026 gekündigt.

Im Jahr 2025 haben 2 Mitglieder (4 Genossenschaftsanteile) mit Wirkung zum 31.12.2027 gekündigt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Frau Eva-Maria Hierlmeier (bis 24.05.2025)

Frau Iveta Stefanides

Frau Annette Theissen

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Frau Brigitte Daecke

Herr Benedikt Haubenthaler (Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Florian Lang

Frau Eva Reintke (bis 24.05.2025)

Herr Johannes Rohrmeier

Frau Rosi Steinberger

Frau Daniela Hunger (ab 24.05.2025)

Frau Johanna Thalhammer (ab 24.05.2025)

Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 650,00 Euro auf 190.400,00 Euro erhöht. Hiervon entfallen Geschäftsanteile in Höhe von 6.800,00 Euro auf ausscheidende bzw. zum 31.12.2025 ausgeschiedene, aber noch nicht ausbezahlte Mitglieder.

Das Mindestkapital gem. § 8a Abs. 1 GenG, § 38 Nr. 5 der Satzung beträgt 85% des Gesamtbetrags der Geschäftsguthaben zum Ende des Geschäftsjahres, somit 161.840,00 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

An sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen Pachtaufwendungen von jährlich rd. 4.620,00 Euro. Die Laufzeit des Pachtvertrags besteht bis zum 30.09.2031.

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Genossenschaftsverband Bayern e.V.
Anschrift des Prüfungsverbandes: Türkenstraße 22-24, 80333 München

Unterschrift der Geschäftsführung

Landshut, 10.03.2026

Ort, Datum



Unterschrift

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Regionalkollektiv eG, Landshut

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2025 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.080,80				42.080,80	6.514,80	3.145,00			9.659,80		32.421,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.463,75	1.096,64			45.560,39	20.108,75	5.188,64			25.297,39		20.263,00
Summe Sachanlagen	86.544,55	1.096,64			87.641,19	26.623,55	8.333,64			34.957,19		52.684,00
II. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	200,00				200,00	0,00				0,00		200,00
Summe Finanzanlagen	200,00				200,00	0,00				0,00		200,00
Summe Anlagevermögen	86.744,55	1.096,64			87.841,19	26.623,55	8.333,64			34.957,19		52.884,00

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
	<u> </u>	<u> </u>
Außenanlagen	32.421,00	35.566,00
	<u>32.421,00</u>	<u>35.566,00</u>

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
	<u> </u>	<u> </u>
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.358,00	19.102,00
Werkzeuge	3.904,00	5.252,00
Pkw	1,00	1,00
	<u>20.263,00</u>	<u>24.355,00</u>

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
	<u> </u>	<u> </u>
Tagwerk eG, 1 Genossenschaftsanteil	200,00	200,00
	<u>200,00</u>	<u>200,00</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. fertige Erzeugnisse und Waren**

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Bestand Waren	7.247,68	9.365,77
Feldinventar	5.021,13	0,00
	12.268,81	9.365,77

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	75,00
	0,00	75,00

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Debitorsiche Kreditoren	321,47	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung	53,83	16,82
	375,30	16,82

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro
Kasse	0,00	255,64
Kasse 2	75,00	75,00
VR-Bank Isar-Vils 5709172	53.694,00	64.910,05
VR-Bank Isar-Vils, Tagesgeldkonto Nr. 5709172	11.361,02	11.629,36
VR-Bank, Termingeld, Nr. 65709172	20.000,00	0,00
	85.130,02	76.870,05

Passiva**A. Eigenkapital****I. Geschäftsguthaben****1. der verbleibenden Mitglieder**

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Gezeichnete Geschäftsguthaben Mitglieder	183.600,00	179.700,00
ausstehende Einzahlungen gezeichneter Mitglieder	0,00	-750,00
	<u>183.600,00</u>	<u>178.950,00</u>

2. der ausscheidenden Mitglieder

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	6.000,00	4.400,00
	<u>6.000,00</u>	<u>4.400,00</u>

3. aus gekündigten Geschäftsanteilen

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
gekündigte Geschäftsanteile	800,00	6.400,00
	<u>800,00</u>	<u>6.400,00</u>

II. Kapitalrücklage

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Kapitalrücklage (Verlustübernahme ausgeschiedener Mitglieder)	4.116,26	1.007,86
	<u>4.116,26</u>	<u>1.007,86</u>

III. Bilanzverlust

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Bilanzverlust	<u>123.304,36</u>	<u>126.440,14</u>
	<u>123.304,36</u>	<u>126.440,14</u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Urlaubsrückstellungen	5.252,71	8.388,82
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	4.000,00	4.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	250,00	250,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	112,50
	<u>9.502,71</u>	<u>12.751,32</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Debitorsiche Kreditoren	<u>265,09</u>	<u>1.285,00</u>
	<u>265,09</u>	<u>1.285,00</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro
Nachrang Darlehen	65.910,55	65.800,55
Auseinandersetzungsguthaben ausgeschiedener Mitglieder	1.955,62	464,02
Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.524,42	1.180,54
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	287,84	424,49
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	225,00
	<u>69.678,43</u>	<u>68.094,60</u>

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2025 Euro	2024 Euro
Ernteanteil 7% USt	159.526,55	152.168,96
Sonstige Erlöse 19% USt	174,79	979,82
Erlöse 19% USt	0,00	344,46
	159.701,34	153.493,24

2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	2025 Euro	2024 Euro
Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse	1.468,60	-90,87
	1.468,60	-90,87

4. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge

	2025 Euro	2024 Euro
Erträge aus Solidaritätsbeiträgen	13.445,39	11.786,64
Sonstige Erträge unregelmäßig	3.353,41	75,35
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	3.353,15	4.106,32
Investitionszuschüsse	2.735,54	5.700,04
Sonstige betriebliche Erträge	300,00	1.742,34
	23.187,49	23.410,69

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2025 Euro	2024 Euro
Wareneingang 7% Vorsteuer	15.043,49	11.912,08
Betriebsbedarf 19% VSt	3.755,44	4.630,52
Wareneingang 9,0% / 7,8% Vorsteuer	1.328,80	4.617,00
Einkauf Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	411,95	0,00
EU-Erwerb 19% Vorst./USt	0,00	48,30
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	-1.434,44	0,00
	19.105,24	21.207,90

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2025 Euro	2024 Euro
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	655,10	672,80
	655,10	672,80

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2025 Euro	2024 Euro
Gehälter	80.945,17	0,00
Aushilfslöhne	14.013,99	13.105,35
Pauschale Steuer für Minijobber	280,02	261,86
Löhne und Gehälter	0,00	82.310,94
	95.239,18	95.678,15

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2025 Euro	2024 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	20.755,22	19.059,84
Soziale Abgaben für Minijobber	4.129,83	3.853,13
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	197,50	1.143,75
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	156,37	530,86
	25.238,92	24.587,58

7. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2025 Euro	2024 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.386,11	4.348,28
Abschreibungen auf Gebäude	3.145,00	3.146,91
Sofortabschreibung GWG	802,53	0,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	756,00
	8.333,64	8.251,19

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	2025 Euro	2024 Euro
Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	4.620,00	4.620,00
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	810,00	110,00
Gas, Strom, Wasser	766,97	835,97
	6.196,97	5.565,97

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	2025 Euro	2024 Euro
Versicherungen	707,33	350,20
Beiträge	274,00	524,00
Künstlersozialabgabe	133,50	39,65
Sonstige Abgaben	73,44	73,44
	1.188,27	987,29

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	2025 Euro	2024 Euro
Wartungskosten für Hard- und Software	346,80	330,80
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	267,61
	346,80	598,41

d) Fahrzeugkosten

	2025 Euro	2024 Euro
Fahrzeug-Reparaturen	2.024,47	944,00
Sonstige Fahrzeugkosten	1.703,53	0,00
Fahrzeug-Versicherungen	1.461,01	1.379,01
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	632,07	787,34
Fremdfahrzeugkosten	56,73	75,63
	5.877,81	3.185,98

e) Werbe- und Reisekosten

	2025 Euro	2024 Euro
Werbekosten	4.748,12	3.712,98
Aufmerksamkeiten	357,28	490,95
Bewirtungskosten	206,08	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	121,93	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	88,31	0,00
Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	55,65	0,00
	5.577,37	4.203,93

f) verschiedene betriebliche Kosten

	2025 Euro	2024 Euro
Abschluss- und Prüfungskosten	3.208,07	1.778,82
Buchführungs- Lohnführungs-kosten	2.588,32	2.202,40
Rechts- und Beratungskosten	2.031,07	163,63
Sonstiger Betriebsbedarf	2.028,16	3.143,38
Nebenkosten des Geldverkehrs	786,93	754,44
Arbeitskleidung	541,29	86,30
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	450,00	450,00
Fortbildungskosten	390,00	525,00
Porto	267,90	177,85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	262,18	285,66
Internetkosten	231,39	0,00
Bürobedarf	103,38	266,48
Werkzeuge und Kleingeräte	21,01	0,00
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00	261,45
Zeitschriften/Bücher/digitale Medien (Fachliteratur)	0,00	121,50
Telefon	0,00	50,28
	12.909,70	10.267,19

g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 Euro	2024 Euro
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	220,00	0,00
Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen	50,00	0,00
	270,00	0,00

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2025 Euro	2024 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	205,85	60,22
	205,85	60,22

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2025 Euro	2024 Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110,00	110,00
	110,00	110,00

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2025 Euro	2024 Euro
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	51,46	15,06
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	2,83	0,82
Solidaritatzuschlag	-2,83	-0,82
Korperschaftsteuer	-51,00	-16,00
	0,46	-0,94

13. sonstige Steuern

	2025 Euro	2024 Euro
Kfz-Steuern	377,00	363,00
Erstattung VJ fur Umsatzsteuer	1,04	0,00
	378,04	363,00

15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr

	2025 Euro	2024 Euro
Verlustvortrag	126.440,14	127.634,97
	126.440,14	127.634,97

Regionalkollektiv eG Vertrieb regionaler Produkte, 84034 Landshut

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
390	Außenanlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	42.080,80 6.514,80 35.566,00	3.145,00		3.145,00	42.080,80 9.659,80 32.421,00
520	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.056,86 6.055,86 1,00				6.056,86 6.055,86 1,00
620	Werkzeuge	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.281,48 3.029,48 5.252,00	1.348,00		1.348,00	8.281,48 4.377,48 3.904,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.736,37 2.736,37 0,00	802,53 802,53 802,53		802,53	3.538,90 3.538,90 0,00
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.145,00 1.145,00 0,00				1.145,00 1.145,00 0,00
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	26.244,04 7.142,04 19.102,00	294,11 3.038,11 294,11		3.038,11	26.538,15 10.180,15 16.358,00
820	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	200,00 200,00				200,00 0,00 200,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	86.744,55 26.623,55 60.121,00	1.096,64 8.333,64 1.096,64		8.333,64	87.841,19 34.957,19 52.884,00

Regionalkollektiv eG Vertrieb regionaler Produkte, 84034 Landshut

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Afa-Art ND Afa-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
390	Außenanlagen							
390001	Brunnenbau	09.03.2022 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	7.949,78 1.123,78 6.826,00	398,00		398,00	7.949,78 1.521,78 6.428,00
390002	Waschplatz	18.09.2022 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	1.260,07 120,07 1.140,00	65,00		65,00	1.260,07 185,07 1.075,00
390003	Siloausbau	11.07.2022 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	12.297,15 1.409,15 10.888,00	623,00		623,00	12.297,15 2.032,15 10.265,00
390004	Bewässerung	29.09.2022 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	14.334,01 2.933,01 11.401,00	1.487,00		1.487,00	14.334,01 4.420,01 9.914,00
390005	MRWL GmbH, Wildschutzzaun	26.05.2023 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	3.420,38 553,38 2.867,00	344,00		344,00	3.420,38 897,38 2.523,00
390006	Bausep GmbH, Ausbau Bauwagen	21.04.2023 Linear 12/00 / 8,33	AHK Abschr. BW	2.536,26 359,26 2.177,00	213,00		213,00	2.536,26 572,26 1.964,00
390007	Rampe Zufahrt Silo	20.12.2023 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	283,15 16,15 267,00	15,00		15,00	283,15 31,15 252,00
Summe	Außenanlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		42.080,80 6.514,80 35.566,00	3.145,00		3.145,00	42.080,80 9.659,80 32.421,00

Regionalkollektiv eG Vertrieb regionaler Produkte, 84034 Landshut

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
520	Pkw							
520001	Mercedes-Benz LA-RK 2018	09.07.2020	AHK	6.056,86				6.056,86
		Linear	Abschr.	6.055,86				6.055,86
		04/00 / 25,00	BW	1,00				1,00
Summe	Pkw	Ansch-/Herst-K		6.056,86				6.056,86
		Abschreibung		6.055,86				6.055,86
		Buchwerte		1,00				1,00

Regionalkollektiv eG Vertrieb regionaler Produkte, 84034 Landshut

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der Abschr.	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
620	Werkzeuge							
620001	Gebrüder Prinz Technik, Holz- hähchler, Fräse	25.02.2022 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	4.116,48 1.502,48 2.614,00	515,00		515,00	4.116,48 2.017,48 2.099,00
620002	Traurig Landtechnik, Dragone Schlegelmucher	27.03.2023 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	4.165,00 1.527,00 2.638,00	833,00		833,00	4.165,00 2.360,00 1.805,00
Summe	Werkzeuge	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		8.281,48 3.029,48 5.252,00	1.348,00		1.348,00	8.281,48 4.377,48 3.904,00

Regionalkollektiv eG Vertrieb regionaler Produkte, 84034 Landshut

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
670001	Zugang GWG 2021	31.12.2021		AHK	1.255,02				1.255,02
		GWG/voll		Abschr.	1.255,02				1.255,02
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
670002	Sembdner Maschinenbau GmbH, Fahrgestell Typ FG	10.05.2022		AHK	297,70				297,70
		GWG/voll		Abschr.	297,70				297,70
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
670003	waagen kassen24, geeichte Platt- formwaage	11.07.2022		AHK	405,05				405,05
		GWG/voll		Abschr.	405,05				405,05
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
670004	Hartmann-Brockhaus, Radhacke	21.12.2022		AHK	778,60				778,60
		GWG/voll		Abschr.	778,60				778,60
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
670005	refurbed EliteBook 2x	10.12.2025		AHK		802,53			802,53
		GWG/voll		Abschr.		802,53			802,53
		01/00 / 100,00		BW	0,00	802,53		802,53	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter				2.736,37	802,53			3.538,90
		Ansch-/Herst-K			2.736,37	802,53			3.538,90
		Abschreibung							
		Buchwerte			0,00	802,53		802,53	0,00

Regionalkollektiv eG Vertrieb regionaler Produkte, 84034 Landshut

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Afa-Art ND Afa-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)							
675001	GWG-Sammelposten 2019	22.05.2019	AHK	1.145,00				1.145,00
		GWG-Pool	Abschr.	1.145,00				1.145,00
		05/00 / 20,00	BW	0,00				0,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K		1.145,00				1.145,00
		Abschreibung		1.145,00				1.145,00
		Buchwerte		0,00				0,00

Regionalkollektiv eG Vertrieb regionaler Produkte, 84034 Landshut

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
690001	Kühlzelle	25.04.2022 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	1.769,31 1.216,31 553,00	442,00		442,00	1.769,31 1.658,31 111,00
690002	Folientunnel	06.07.2022 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	20.184,73 5.030,73 15.154,00	294,11 2.060,11 294,11		2.060,11	20.478,84 7.090,84 13.388,00
690003	Traurig Landtechnik, Celli Starre Kreiselegge	19.05.2023 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	4.290,00 895,00 3.395,00	536,00		536,00	4.290,00 1.431,00 2.859,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		26.244,04 7.142,04 19.102,00	294,11 3.038,11 294,11		3.038,11	26.538,15 10.180,15 16.358,00

Regionalkollektiv eG Vertrieb regionaler Produkte, 84034 Landshut

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
820	Beteiligungen							
820001	Tagwerk eG	10.02.2023 Keine AfA	AHK Abschr. BW	200,00				200,00 0,00 200,00
Summe	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		200,00				200,00 0,00 200,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines auf mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.